



Tarife

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Schönholzerswilen stellt Ihnen genügend Frischwasser von bester Qualität zur Verfügung. Um dies gewährleisten zu können, fallen natürlich auch Kosten an für Strom- und Wasserankauf, für den Unterhalt und die Werterhaltung des Versorgungsnetzes, für die Schuldzinsen und die Abschreibung der Anlage. Diese Aufwendungen müssen kostendeckend über Wassergebühren finanziert werden.

Der Gemeinderat Schönholzerswilen hat die Wassergebühren deshalb per 01.01.2005 angepasst, sie betragen:

- | | |
|---|------------|
| - Grundgebühr pro Wasserzähler (wie bisher) | Fr. 150.00 |
| - pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch | Fr. 1.20 |

Die Wasserhärte beträgt 38°fH.

Abwasserentsorgung

Seit 1997 werden die Abwassergebühren nach dem Verursacherprinzip eingezogen. Diese setzen sich aus einer jährlichen Grundgebühr und aus dem Preis für die verbrauchte Frischwassermenge zusammen.

Die Abwassergebühren müssen alle Aufwendungen an die Abwasserverbände Mittelthurgau und Lauchetal-Murgtal decken. Im Weiteren muss der Unterhalt der bestehenden Kanäle sichergestellt werden und es sollten jährlich Rückstellungen gemacht werden können, um die Werterhaltung der Anlagen zu finanzieren.

Der Gemeinderat Schönholzerswilen hat die Abwassergebühren wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|-------------|
| - Grundgebühr pro Haushalt (Wohnung) | Fr. 80.00 |
| - zusätzliche Grundgebühr bei Rest., Gewerbe, Käserei, etc.
pro Einheit (Gaststube, Werkstatt, Produktionsstätte, etc.) | Fr. 80.00 |
| - pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch | Fr. --.80* |
| - Landw. Betriebe (ohne getrennte Wasserzähler Stall/Haushalt) | Fr. 240.00* |
| - Grundgebühr | Fr. 80.00 |
| - Pauschale (200 m ³ Wasserverbrauch) | Fr. 160.00 |

* (Betriebe, welche einen bedeutenden Teil des bezogenen Wassers nicht der Kanalisation zuführen, haben die Möglichkeit, dieses Wasser separat zu messen und in Abzug zu bringen. Ein zweiter Zähler ist jedoch auf eigene Kosten einzubauen und der Wasserwart ist vorgängig zu informieren.)